

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Rheinzabern zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Preisblatt
gültig ab 01.01.2021

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung des Hausanschlusses (Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung) werden Netzanschlusspauschalen in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag (für Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund, Hauseinführung und -anschluss) und dem Meterpreis (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Soweit die Erdarbeiten im Privatgrund – nach Anweisung der Gemeindegewerke Rheinzabern vom Anschlussnehmer - selbst durchgeführt werden, wird der ausgewiesene Meterpreis exklusive Erdarbeiten berechnet.

Dimensionen:

Strom: Anschlüsse bis Kabel mit Querschnitt 4x50 mm²; HA-Kasten NH 00

Bei größeren Querschnitten bzw. Dimensionen werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die ausgewiesenen Bruttobeträge beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer.

	befestigte Oberfläche im öffentlichen Bereich		unbefestigte Oberfläche im öffentlichen Bereich	
	netto	brutto	Netto	brutto
Grundbetrag	1.540,00 €	1.832,60 €	1.052,50 €	1.252,48 €
Meterpreis <u>inklusive</u> Erdarbeiten (€/m im Privatgrundstück)	70,00 €/m	83,30 €/m	70,00 €/m	83,30 €/m
Meterpreis <u>exklusive</u> Erdarbeiten (€/m im Privatgrundstück)	25,00 €/m	29,75 €/m	25,00 €/m	29,75 €/m

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die ausgewiesenen Bruttobeträge beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer.

A. Kunden ohne Leistungsmessung

A.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden

	I. BKZ	
	netto	brutto
1. – 3. Wohneinheit (Zähler)	0,00 €/WE	0,00 €/WE
4. – 10. Wohneinheit (Zähler)	78,50 €/WE	93,41 €/WE
11. – 25. Wohneinheit (Zähler)	37,00 €/WE	44,03 €/WE
für jede weitere Wohneinheit (Zähler)	19,00 €/WE	22,61 €/WE

(WE = Wohneinheit)

A.2 für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden

Die ersten 33 kVA (30 kW) des Anschlussnehmers bleiben ohne Berechnung. Für jedes weitere kVA Vorhalteleistung gilt nachfolgender BKZ:

	II. BKZ	
	netto	brutto
Spannungsebene		
Netzanschluss Niederspannung (Nsp, Netzebene 7)	100,00 €/kVA	119,00 €/kVA

B. Kunden mit Leistungsmessung

Die ersten 33 kVA (30 kW) des Anschlussnehmers bleiben ohne Berechnung. Für jedes weitere kVA Vorhalteleistung gilt nachfolgender BKZ:

	III. BKZ	
	netto	brutto
Spannungsebene		
Netzanschluss Niederspannung (Nsp, Netzebene 7)	100,00 €/kVA	119,00 €/kVA

3. Montage/Demontage Provisorischer Anschlüsse / Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 5 und 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Inbetriebsetzung wird mit einer Pauschale berechnet:

50,00 € (netto) 59,50 € (brutto)

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung sowie für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Anlage werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die ausgewiesenen Bruttobeträge beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)

Kosten in diesem Zusammenhang werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für Fachmonteurstunden werden berechnet: 48,00 Std (netto) 57,12 € (brutto)

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die ausgewiesenen Bruttobeträge beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer.